

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die oldenburgische Viehzucht, ihre Entwicklung und ihr jetziger Standpunkt

Rodewald, Wilhelm

Oldenburg, 1891

1. Geschichte und Abstammung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3651

1. Geschichte und Abstammung.

Es muß vorausgeschickt werden, daß die Oldenburgische Pferdezuucht sich von Anfang an bis auf die Jetztzeit im Großen und Ganzen auf die Marschdistrikte des nördlichen Herzogthums beschränkt hat, wenn auch konstatiert werden muß, daß im letzten Jahrzehnt die nördlichen Geestämter sich gleichfalls mit sehr befriedigenden Erfolgen, der Pferdezuucht zugewendet haben. Die Marschen mit ihren für die Pferdezuucht so ungemein günstigen klimatischen und Bodenverhältnissen, sowie die an die Marsch grenzenden Geesten, werden aber voraussichtlich auch in Zukunft die hervorragende Heimstätte des Oldenburger schweren Wageneschlages bilden.

Im 16. Jahrhundert war in den Marschen und der Herrschaft Zeven das friesische Pferd vorherrschend und erfreute sich eines großen Rufes. Eine veredelte Pferdezuucht wurde auf verschiedenen Gestüten des Grafen Johann XVI. getrieben.

Im 17. Jahrhundert gelangte die Pferdezuucht unter der Regierung des Grafen Anton Günther zur höchsten Blüthe und Vollkommenheit. Der hochverdiente Graf sorgte aber nicht nur für die Veredelung des Pferdes durch Import werthvollen Hengstmateriale, sondern durch Geschenke von Pferden an die verschiedenen regierenden Fürsten Europas verschaffte er denselben nach außen hin Ansehen und bahnte vortheilhafte Absatzverhältnisse an. Leider kamen nach dem Tode Anton Günthers 1667 die Gestüte in Verfall.

Ueber die Pferdezuucht im 18. Jahrhundert ist wenig bekannt. Daß dieselbe durch die schrecklichen Sturmfluthen von 1717 bis 1721 sehr gelitten hat, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die Periode des Verfalls dauerte an bis kurz nach den Freiheitskriegen. Demungeachtet war die Pferdezuucht im Herzogthum Oldenburg noch immer ausgedehnt und in Ausfuhr von Füllen und Pferden bedeutend. Jedoch klagten die auswärtigen Käufer über mangelhafte Beschaffenheit der Pferde, namentlich über Zunahme von Erbfehlern. Es erschien unvermeidlich, daß, wenn nicht strenge gesetzliche



Maßnahmen zur Hebung der Pferdezucht Platz griffen, die Oldenburger Pferdezucht ihrem völligen Ruin entgegengehen würde.

2. Staatliche Förderungsmittel der Oldenburger Pferdezucht.

Demgemäß erließ am 20./23. Dezember 1819 die Oldenburgische Staats-Regierung eine Bekanntmachung, in der vorgeschrieben wurde:

1. daß alle Hengste, welche zum Beschälen fremder Stuten gehalten würden, wenigstens 3 Jahre alt, geprüft und dazu tüchtig erkannt sein müßten;
2. daß die besten Hengste eine Prämie im Werthe von 100 Thln. erhalten sollten und
3. daß das niedrigste Deckgeld für eine Stute auf $1\frac{1}{2}$ Thlr. Gold bestimmt werde.

Es wurde sofort eine Röh rung für die Deckzeit 1820 und für die Folge eine Hauptföhrung in jedem Sommer für die im folgendem Jahre deckenden Hengste durch eine Röh rungs-Kommission angeordnet.

Vorgeführt wurden bei der ersten Hauptföhrung im Sommer 1820 102 Hengste, von welchem 68 als Beschäler für das nächste Jahr zugelassen wurden. In der Nachföhrung im Frühjahr 1821 wurden noch 51 Hengste als Beschäler zugelassen. Die Zahl der im Lande vorhandenen Zuchtstuten wurde damals reichlich auf 9000 angegeben.

Diesen Bestimmungen reihten sich nun in den folgenden Jahren noch verschiedene andere an. Das Röh rungsgesetz wie es augenblicklich in Anwendung ist, bestimmt im wesentlichen Folgendes:

1. Kein Hengst darf eine fremde Stute decken, wenn er nicht wenigstens 3 Jahr alt und von der Röh rungs-Kommission als Beschäler für tüchtig erklärt ist.

Ist ein Hengst einstimmig abgeföhrt, so ist keine Beschwerde gegen den Ausspruch zulässig; ist dagegen ein Hengst durch Mehrheit der Stimmen abgeföhrt, so kann der Besitzer eine Revisionsföhrung verlangen, muß aber 15 Rmk. zu den Kosten deponiren, die er erstattet erhält, wenn der Hengst von der Revisions-Kommission tüchtig erkannt wird.